

Brachte täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. Gänglich frei ins Haus, in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Wertmarkenblätter 20 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 M. 40 Pf. Preisschlüsse der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Reiterchagergasse Nr. 4 XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der Kaiser in Wiesbaden.

Wiesbaden, 17. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin, welche gestern Nachmittag bei prächtigem Wetter eine Spazierfahrt nach dem Walde im Nerothal unternommen hatten, trafen um 7 Uhr Abends im Theater ein und wurden beim Erscheinen daselbst von Trompetensäulen begrüßt und von dem zu der Feiervorstellung versammelten Publikum mit begeisterten Hochrufen empfangen. Die Aufführung des Dramas „Der Burggraf“ von Josef Lauß verlief überaus glänzend, es herrschte eine Stimme der Bewunderung über den prächtigen Eindruck der Inszenierung, namentlich in den Acten, deren Schauplatz der Minnehof, die Kaiser-Wahl und das Lager Rudolfs von Habsburg ist. Bei den Worten des Burggrafen: „Ein Reich, ein Kaiser, eine Treue“, erscholl brausender Beifall. Das Kaiserpaar wohnte der Vorstellung in der großen Hofstube, in der auch der Großherzog und die Großherzogin von Hessen Platz genommen hatten, bei. Der Kaiser, der die Uniform der Garde-Rüstkästen trug, ließ nach dem 3. Acte den Verfasser des Dramas, Lauß, in die Hofstube bescheiden. Im Hause war auch die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, ferner die Prinzessin Dagmar von Württemberg anwesend. Unter den stürmischen Hochrufen des Publikums, die sich auch auf dem Wege nach der Stadt fortsetzten, verließ das Kaiserpaar das Theater und kehrte nach dem Schlosse zurück. Die Stadt war glänzend erleuchtet.

Vor dem Besuch im Hoftheater erschien die Kaiserin bei dem Anderseits, daß im Garten der freiherrlich v. Anno's Villa zum Besten der Auguste-Victoria-Stiftung veranstaltet wurde. Sie wurde bei dem Eintritt in den Garten jubelnd begrüßt und unter Überreichung eines prächtigen Rosenstraußes mit einer poetischen Ansprache empfangen.

Politische Tageschau.

Danzig, 17. Mai.

Abgeordnetenhaus.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend trat (wie bereits gemeldet) Abg. Ricker für Befestigung der Beamtencautionen ein.

Abg. Ricker befürwortet die Befestigung der Amtscautionen. Dieselben machen dem Staat und den Beamten Arbeit und Kosten und gewähren keinerlei Garantie. 35 000 Beamte Preußens leisten 44 Mill. Mark Cautionen, die Defekte betragen 162 000 Mk. im Jahre 1893/94, darunter ein einziger von 70 000 Mk. bei der Gesetzverwaltung, wo die Caution 2100 Mk. war. Die Sicherheit ist keineswegs durch eine Caution erhöht. Die Postverwaltung hat dadurch 47 000 Mk. jährlich Kosten und deckt im Durchschnitt von 25 Jahren mit den Cautionen 22 000 Mk. Defekte. (Hört, hört.) Die Beamten, meistens unvermögend, müssten eine einmalige Abschlußprämie von 1½ Proc., außerdem jährlich 3½ Proc. Risikoprämie an Aktiengesellschaften, die Cautionen beschaffen, zahlen. Große Privatbanken, wie die Deutsche Bank, haben längst die Beamtencautionen abgeschafft. Staatssekretär v. Stephan war ein entschiedener Gegner der Cautionen, er hat's leider nicht mehr durchgeführt. Der Finanzminister kann 25 000 Beamten ohne Pfennig Kosten eine Wohlthat erweisen und der Staat macht noch eine Ersparnis. Die Caution ist kein Mittel gegen Defekte, wer siehlt will, kehrt sich daran nicht. Die größte Majorität der Beamten verdient Vertrauen. Hat der Finanzminister nicht die Courage, die Cautionen abzuschaffen, so mag er wenigstens das Freiangebot einer Beamtencaution annehmen, die eine sichere Garantie übernehmen will. Dadurch werden schon für den Staat und die Beamten die Kosten erspart. (Beifall.)

Finanzminister v. Miguel führt am Schlusse seiner (gleichfalls schon kurz erwähnten) Rede aus, man

dürfe nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, jedoch sei er nicht abgeneigt, auf den Gedanken der Garantiegenossenschaften einzugehen. Auf diese Weise würde die Beamten-Cautionsbestellung sehr verbilligt werden. Wir wollen sehen, ob wir nicht in dieser Richtung in der nächsten Session eine Vorlage machen können.

Abg. Krautinkel (nat.-lib.) ist erfreut, daß der Minister wenigstens in diesem Punkt entgegenkommt; er verzerrt aber im übrigen den Standpunkt, daß mit dem Cautionsvertrag gebrochen werden müsse.

Abg. Ricker sagt, er freue sich, daß die Verhandlung nicht vergeblich gewesen sei.

Das Haus nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung nach längeren Debatten die Vorlage betreffend die Charité und den botanischen Garten sowie die Nachforderung für den Dorimund-Garten in Höhe von 14½ Millionen an.

Montag steht die Vereinsgesetznovelle auf der Tagesordnung.

Die Berathung der Vereinsgesetznovelle.

Das Abgeordnetenhaus, auf dessen heutiger Tagesordnung die Berathung des neuen Vereinsgesetzes steht, ist sehr stark besucht, die Tribünen sind überfüllt. Am Plintertische befinden sich der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, der Justizminister Schönstedt und der Minister des Innern v. d. Recke. Zunächst ergreift das Wort

Ministerpräsident Fürst Hohenlohe: Es in einer Befreiung der Vorlage eingetragen wird, sehe ich mich genötigt, dem Vorwurf entgegenzutreten, daß die seiner Zeit im Reichstage abgegebene Zusage nicht erfüllt worden sei. Ich habe damals erklärt, es liege in der Absicht der verbündeten Regierungen, das Verbündungsverbot aufzuheben. Als Abg. Ricker mir gegenüber bemerkte, in den Einzelstaaten könnten vielleicht Bedingungen an das Aufhebungsgebot geknüpft werden, Bedingungen an eine latente Verstärkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, erfolgte vom Bundesratschaf keine Antwort und zwar von der preußischen Regierung deshalb nicht, weil sie sich über ihre Absichten noch nicht schlüssig gemacht hatte. Wenn nun damals den gehegten Erwartungen entgegen jetzt weitere Modifizierungen des Vereins- und Versammlungsrechtes vorgeschlagen worden sind, so glaubt die Regierung, daß dies der geeignete Weg ist, ihr Versprechen zu halten; denn war es schon zweifelhaft, ob die bloße Aufhebung des Verbündungsverbotes in diesem Hause Annahme finden würde, so war noch weniger auf die Zustimmung des Herrenhauses zu rechnen. Das dem Hause gegebene Beprechen wäre dann war formell, aber nicht materiell erfüllt worden. Das Auschlag gebende Moment bei der jüngsten Vorlage ist, daß die Verordnung vom Jahre 1850 nicht gesetzlich ist, um gesetzliche Ordnung und Sicherheit zu verbürgen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das Vereins- und Versammlungsrecht eine wertvolle Errungenschaft ist, andererseits wird man aber auch in vorgeschrittenen liberalen Kreisen zugeben müssen, daß ein solches absolutes, uneingeschränktes Recht große Gefahren in sich trägt. (Große Heiterkeit links und im Centrum.) Die Vorlage geht nicht über das hinaus, was schon in anderen deutschen Staaten, z. B. in Bayern, Recht ist. Die Staatsregierung will das verfassungsmäßige Vereins- und Versammlungsrecht keineswegs irgendwie antasten. (Heiterkeit links und im Centrum.) Es handelt sich hier nicht um willkürliche Eingriffe in das Vereins- und Versammlungsrecht, sondern nur um die Ausgestaltung derselben entsprechend den Bedürfnissen der Zeit. (Lang anhaltender lebhafte Beifall auf der Rechten, lang anhaltender lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Es haben sich gegen die Vorlage 35, für dieselbe 15 Redner gemeldet.

Abg. Krause (nat.-lib.) bekämpft in einstündigem Rede im Namen der Nationalliberalen die Vorlage, indem er protestiert gegen die Beinträchtigung wichtiger Volksrechte und darauf hinweist, daß durch Polizeimäßigkeiten noch niemals eine geistige Bewegung niedergehalten worden sei. Seine Freunde zweifeln nicht an dem guten Glauben und der Aufrichtigkeit des Fürsten Hohenlohe, aber der

Herr Präsident! Eine solche Möglichkeit gebe ich nicht zu. Ich weiß gewiß, daß ich mich nicht täusche, und daß jener Schutz nicht für mich bestimmt war. Hätte die Augel mich wirklich getroffen, so würde nicht das Zielen des Herrn Wismar, sondern allein das allzu stürmische Dauerschreiten des Grafen Menzel Hohenstein die Schuld daran getragen haben."

Der Vorsitzende wandte sich nach der Anklagebank hinüber. „Sie hören, was die Zeugin behauptet! Wünschen Sie nicht vielleicht jetzt zu einer Widerlegung ihrer Aussage das Wort zu ergreifen?“

Paul Wismar erhob sich und schüttelte den Kopf. „Nein, Herr Präsident! Ich habe dazu nichts zu bemerken.“

Auch der Staatsanwalt hielt es jetzt für nötig, einige Fragen an Raffaela zu richten. Noch eindringlicher als der Vorsitzende des Schwurgerichtshofes wies er sie auf die Tragweite ihres Zeugnisses und auf die verhängnisvollen Folgen eines etwaigen Irrthums hin. Aber die junge Gräfin wiederholte nur mit um so größerer Entschiedenheit ihre erste Behauptung, und mit einem Achselzucken stellte der Vertreter der Anklagebehörde seine Fragen ein.

„Haben Sie einen Widerspruch gegen die Vereidigung der Zeugin zu erheben, Herr Staatsanwalt?“ fragte der Präsident. Und da jener verneinte, kehrte er sich wieder Raffaela zu: „So erheben Sie Ihre rechte Hand, Frau Gräfin, und sprechen Sie mir nach —“

„Ich bitte um das Wort!“ erklang es in diesem Moment von dem Tische des Vertheidigers herüber. „Ich lege Protest ein gegen die Vereidigung der Zeugin.“

Derwurden sahen Geschworene und Richter einander an; der Staatsanwalt aber schüttelte leicht den Kopf. Durch die Reihen der Zuschauer lief ein Raushen.

„Und mit welcher Begründung, Herr Rechtsanwalt?“

Hermann Mohrungen war aufgestanden; aber

Reichstag war damals der Ansicht, daß es sich lediglich um eine Aufhebung des Verbündungsverbotes handele und um keinerlei Compensationen, am wenigsten aber um solche, wie sie hier verlangt würden. Die Nationalliberalen würden einer Commissionsberathung nicht widersprechen. Wenn diese Vorlage falle, dann müsse der Reichskanzler eine Aufhebung des Verbündungsverbotes auf dem Reichswege herbeiführen. Mit dem Paragraphen über die Theilnahme Minderjähriger an Versammlungen sei er einverstanden, aber nicht damit, daß solche Versammlungen, denen Minderjährige bewohnen, aufgelöst werden dürften. Redner unterzieht die Artikel 1 und 3 einer vernichtenden Kritik. Welche Vorsicht in Bezug auf die Anwendung der Gesetze durch die Behörden notwendig sei, das habe der Minister v. d. Recke mit seiner Auffassung über die Vorgänge in Pommern bewiesen; er bezeichnete die Auffassung der pommerschen Behörden nur als „nicht ganz geklärt“. Die Auffassung des Herrn v. d. Recke war freilich eine ganz geklärte. (Zustimmung links und im Centrum.)

Wer treibt zum Conflict?

Dass Centrum und die ganze Linke das schon einmal mit erdrückender Majorität vom Reichstag angenommene Nothgesetz wieder eingebracht haben — es enthält nur die von allen Seiten empfohlene Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine — soll ein Zeichen dafür sein, daß Centrum, Freisinnige, Polen, Antisemiten und Socialdemokraten gemeinsam zum Conflict drängen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dieser Antrag, der 225 Unterschriften zählt und dem auch die Nationalliberalen zu stimmen werden, ist ein geeignetes Mittel, den Conflict zu vermeiden und einer fast ausschließlich der Socialdemokratie zu gut kommenden radicalen Bewegung im Lande vorzubeugen. Im preußischen Landtag — das wird sich bald genug zeigen — kommt es in einer erproblichen Lösung der an sich durchaus einfachen Frage nicht. Es bleibt nur der Reichstag übrig. Darauf wiederholte mit Nachdruck hinzuwiesen, ist der Antrag das geeignete Mittel. Die „Kreuzzeitung“, der das Vereinsgesetz noch nicht weit genug geht, fürchtet auch bereits eine Lösung der Frage im Reichstag, wenn das Abgeordnetenhaus die Vorlage ablehnt. „Wir meinen“, schreibt sie, „daß die Regierung, nachdem sie den Entwurf einmal eingebracht hat, auf seiner sofortigen Durchberatung in beiden Häusern bestehen und ihn erst Preisgeben darf, wenn jede Hoffnung auf sein Zustandekommen in einer wesentlich unveränderten Gestalt geschwunden ist. Man hat so oft beklagt, daß es der Regierung an Fertigkeit und Zielbewußtheit fehle; hier kann beides bestätigt werden. Geschieht das, so sehen wir den nächstjährigen Wahlen mit Ruhe entgegen.“

In diesen Sätzen tritt deutlich hervor, daß es den Conservativen vor allem darum zu thun ist, die Regierung auf eine einseitig conservativen Politik festzunageln und sie in einen unlösbarer Gegensatz zu den liberalen Parteien und dem Centrum hineinzutreiben. „Gelinge das, so würde“, schreibt die „Kreuzzeitung“, selbst ein ungünstiger Ausfall der Wahlen zu Erfolgen wegen der Zukunft unseres Vaterlandes keinen Anlaß geben.“ Zu deutsch heißt das: der Regierung würde dann kein anderer Ausweg übrigbleiben, als ein Staatsstreich. Das Vereinsgesetz soll nur der erste Schritt auf diesem Wege sein.

Die ersten Früchte.

Zweiterlei Resultate hat die neue Umsatzvorlage bereits jetzt schon gezeigt. Sie hat Wasser auf die Mühe der Socialdemokratie und des Particularismus geleget.

Die socialdemokratischen Gewässer flossen in der

leichten Zeit etwas langsam dahin; die verunglückte Maifeier, die zahlreich verloren gegangenen Streiks, der immer stärker entbrennende Kampf zwischen politischen und Gewerkschaftsführern, die an Schärfe zunehmenden Differenzen zwischen Lokal- und Centralorganisation, der Gegensatz zwischen den Hamburger und Berliner Führern, die bissigen Auseinandersetzungen zwischen Liebknecht und Schönlanke, der verstekte Gegensatz zwischen den süddeutschen und norddeutschen Größen (Bebel, Singer einerseits, Grillenberger Vollmar andererseits) hatte hemmend auf die Bewegung eingewirkt. Die Versammlungen waren leer, die Opferfreudigkeit ließ zu wünschen übrig und die Landdagitation schien beinahe aufzugeben zu sein. Da kam die Recke'sche Vereinsgesetznovelle und mit einem Schlag hat sich das Bild im sozialdemokratischen Lager verändert. Alle Gegenseite sind vergessen. In Berlin haben die Socialdemokraten für nächsten Donnerstag eine ganze Anzahl von Protest-Versammlungen einberufen. In Magdeburg haben schon gestern (Sonntag) Versammlungen stattgefunden und in München referiert heute in einer Volksversammlung, welche in dem größten Saal Münchens, dem „Münchner Kindl“, abgehalten wird, der Abg. v. Vollmar „über die preußische Reaction und ihre Gefahr für das deutsche Reich“.

Die Wahl dieses Themas bringt es zum Bezugspunkt, daß die lex Recke sich denjenigen politischen Maßnahmen der letzten Jahre anreihet, welche die Sympathien weiter Kreise in Süddeutschland für Preußen sehr herabgemindert haben. Der jüngste Vorstoß der preußischen Reaction gibt den particularistischen Bestrebungen neue Nahrung. Dieser Umstand macht es erklärlich, daß auch die gemäßigten Blätter liberaler Färbung außerhalb Preußens mit solcher Entscheidlichkeit gegen die Vereinsgesetznovelle Front machen. Wissen sie doch auf Grund der bisherigen Erfahrungen nur zu gut, daß die rückwärtigen Tendenzen in dem führenden Bundesstaate jederzeit dem nationalen Gedanken unermesslichen Schaden zugefügt haben. Diese höchst bedauerlichen Folgen können auch dann nicht ausbleiben, wenn es gelingen sollte, den Ansturm auf die Volksrechte dieses Mal abzuwenden.

Doch dies aber gelingt, dazu ist es notwendig, doch auch das liberale Bürgerthum sich röhrt und kräftig in die Protestbewegung gegen die Amedillo'sche Einführung ein. Man erinnere sich, wie eine solche Bewegung geholfen hat beim Ledl'schen Schulgesetz und bei der ersten Umsatzvorlage! Bleibe man jetzt nicht zurück! Unterstütze man die parlamentarischen Kämpfer der freiherrlichen Rechte im Parlament durch energische Kundgebungen; das wäre der wirksamste Weg, das schwankende Jünglein der Wage zu Ungunsten des reactionären Attentats zu neigen.

Polizeiwillkür.

Man müßte in der That neugierig sein, welches Schicksal ein Prüfling im Assizesexamen haben würde, der auf die Frage nach den Aufgaben der Polizeigewalt nach dem Vorgange der Motive zu dem Vereinsgesetz die Antwort geben wollte, daß auch heute noch die Bestimmung des allg. Landrechts (§ 10 Tit. 17 Thl. II.) maßgebend sei, die also lautet:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern derselben bewohnenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

In den Motiven wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß diese Bestimmung des Landrechts

deckte sein Haupt und verkündete, daß der Gerichtshof den Antrag des Vertheidigers abgelehnt und die sofortige Vertheidigung der Gräfin Hohenstein verschlossen habe. Wie ein Aufschwung des Triumphs glitt es über Raffaelas Gesicht. Sie trat in fester Haltung abermals vor den Zeugenstuhl und während sich alle im Gaule Anwälten erhoben, sprach sie dem Präsidenten mit klarer Stimme ohne Schwanken und Stocken die Eidesformel nach.

„So wahr mir Gott helfe!“

Noch eine halbe Sekunde lang blieb es totenstill; dann aber gab es wieder Stühlerücken, Räuspern und leises Geplätscher. Die Vernehmung der Gräfin Hohenstein war zu Ende, und die Reihe kam an die anderen.

Graf Adelhard machte den Anfang. Er sah sehr nervös und aufgeregzt aus, und auf seinen Wangen brannten rote Flecken. Sein Auftreten an diesem Orte bedeutete für ihn unverkennbar eine namenlose Pein. Mit ganz leiser Stimme gab er Antwort auf die an ihn gerichteten Fragen, und seine Erregung war so groß, daß er wiederholte Stottern und sich verbessern mußte.

Was er angab, ließ sich sehr wohl in Übereinstimmung bringen mit den Aussagen seiner Gattin. Er hatte Wismar plötzlich wie aus der Erde gewachsen vor sich stehen sehen, hatte verworrener, sinnlose Worte aus seinem Munde gehör und hatte dann eine verdächtige Bewegung wahrgenommen, die fast schon zusammengefallen sei mit dem Schrecken des Schusses. Ob der Angeklagte den Revolver auf sich selbst oder auf seine Frau gerichtet habe, vermochte er mit Sicherheit nicht anzugeben; aber er betonte, daß er das Erste für das Wahrscheinlichere halte.

Weder der Staatsanwalt noch der Vertheidiger hatten weitere Fragen an ihn zu richten, und so nahm er, mit dem Lächeln wie sich den Schweiss von der Stirn trocknend, an der Seite seiner Gemahlin Platz.

(Fortsetzung folgt.)

der Polizei auch auf dem Gebiet des Vermögens- und Vereinsrechtes alle die Vollmachten — und noch einige mehr — giebt, welche die Novelle für sie in Anspruch nimmt; daß aber die Gelehrten dieser Vollmachten in der Praxis aus Schwierigkeiten stöke, weil das Verhältnis jener Vorschrift (d. h. des § 10) zu den besonderen Bestimmungen der Verfassung und der Verordnung vom 11. März 1850 in dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht zur vollen Klarheit und in der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte nicht zu einer festen, die Bedürfnisse der Verwaltung befriedigenden Auffassung gelangt sei. In der Tat, das öffentliche Rechtsbewußtsein und die Richter wollen nichts davon wissen, daß die Polizeigewalt über Verfassung und Gesetz stehe.

Der Artikel 29 der Verfassung giebt allen Preußen das Recht, sich ohne vorgängige obrigkeitsliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln und Art. 30 bestimmt, daß alle Preußen das Recht haben, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht widersprechen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Ausübung dieser Rechte zu regeln, war einem besonderen Gesetz vorbehalten und diese Regelung ist durch das Gesetz vom 11. März 1850 erfolgt. Ein mit diesem Gesetz in Widerspruch stehendes Eingreifen der Polizei ist demnach ungesetzlich. Am so mehr als der angeführte § 10 des Landrechts durch das vor dem Vereinsgesetz publicirte Gesetz über die Polizeiverwaltung ebenfalls am 11. März 1850 abgeändert worden ist, dessen § 6 die Gegenstände der ortspolizeilichen Vorschriften im einzelnen aufzählt. Wenn da unter d. ein solcher Gegenstand „Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen“ bezeichnet ist, so befagt schon der Wortlaut, daß derartige Vorschriften auf Versammlungen und Vereinen lediglich bezüglich der Befolgung der für alle öffentlichen Veranstaltungen erlassenen Vorschriften der Straßen-, Bau- u. s. w. Polizei Anwendung finden können. Aus den beschränkten bureauratischen Auffassung der Motive folgt, daß auch neben dem neuen Gesetz der § 10 l. c. des Landrechts in Kraft bleibt und ferner, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung nicht einschließt. Danach handelt es sich lediglich um eine Ergänzung der „Verordnung“ von 1850 bis zum Erlass eines Reichsvereinsgesetzes.

Wir überzeugt, daß ein angehender Jurist, der sich im Assessogramen auf diesen Standpunkt stellen wollte, einen eclatanten Durchfall erleiden würde.

Der griechisch-türkische Krieg.

Die am Sonnabend von griechischer Seite gemeldeten Erfolge aus Epirus haben sich abermals — und wer hätte das anders erwartet? — als Blunkerei erwiesen. Ihr Vorstoß von Arta aus gegen Prevese und Nikopolis, um womöglich diese Positionen, unterstützt durch einen erneuten Angriff der Flotte, in einem leichten Thoc noch vor Thoreschluß zu nehmen und so bessere Waffenstillstandsbedingungen zu erlangen, ist gründlich abgeschlagen worden. Das geben jetzt die Griechen selbst offen zu, wie nachstehende Meldungen beffagen:

Athen, 17. Mai. (Tel.) Die griechische Armee in Epirus hat sich auf Arta zurückziehen müssen, hält jedoch noch einige Stellungen jenseits der Brücke über den Artafluß befestigt. Die Verluste der Griechen in der Schlacht bei Gribovo betragen etwa 558 Tote und Verwundete, darunter 33 Offiziere. Griechische Kanonenboote haben die irregulären und regulären Truppen, welche Nikopolis und Prevese von der Landseite angegriffen hatten, an Bord genommen, somit sind in ganz Epirus die Feindseligkeiten eingestellt. Die griechischen Truppenführer haben den Befehl erhalten, sich streng in der Defensive zu halten.

Von türkischer Seite wird dagegen gemeldet, daß der Corpscommandant in Epirus den Befehl erhalten hat, energisch vorzugehen, so daß den Griechen ihr guter Wille, nicht mehr zu kämpfen, wohl kaum etwas helfen wird. Auch sind oberhalb bedeutende türkische Verstärkungen (82 Bataillone) nach Epirus dirigirt worden, wo außer der dritten noch eine vierte Division neu formirt wird.

Außer der neuen Niederlage hat aber der verängstigte Vorstoß der Griechen noch eine andere lehr üble Folge gehabt. Das Vorbringen der Griechen ist der Pforte diplomatisch sehr gelegen gekommen, indem sie daraus hat Veranlassung nehmen können, ihre

Waffenstillstands- und Friedensbedingungen erheblich zu steigern. Sie hat plötzlich am Sonnabend den Vertretern der Mächte folgende Grundprincipien als Basis für den Abschluß einer Waffenruhe und des Friedens mitgetheilt:

Zahlung einer Ariegsentschädigung von zehn Millionen Pfund = 184 800 000 Mark, statt wie früher nur drei Millionen. Wiederherstellung der älteren Landesgrenze. Erneuerung der Verträge für die griechischen Unterthanen in der Türkei auf Grund des internationalen Rechts; Abschluß eines Correllvertrages für die Auslieferung meiner Verbrecher, ferner Freilassung des Hafens von Dolo und Prevese für den Verkehr mit dem Beginn des Waffenstillstandes. Die Bevollmächtigten haben in Pharsala zusammen zu kommen.

Die diplomatischen Kreise waren davon natürlich nicht wenig überrascht. Man nimmt jedoch an, die Pforte habe hauptsächlich deshalb möglichst hohe Bedingungen gestellt, um trotz der durch die Vermittelung zu erwartenden Herabminderungen die höchsten zu erzielenden Zugeständnisse zu erhalten. Man ist der Meinung, daß der Pforte nur eine entsprechende Kriegsentschädigung, einige kleine Grenzveränderungen und eine Änderung der den Griechen in der Türkei zustehenden Vertragsrechte gewährt werden könne.

Vom Kriegsschauplatz in Thessalien.

Wie der Oberkommandirende in Epirus, so hat auch Ehem. Pascha in Thessalien die dringende Weisung erhalten, den Vormarsch zu befehligen und wenigstens bis zur alten griechisch-türkischen Grenze, die durch den Raum des Olyrysgebirges gebildet wird, vorzudringen. Die bisherige Stockung in dem Vormarsche der Türken wird mit dem regnerischen Wetter motivirt, das die Straßen fast gänzlich unpassierbar gemacht habe, sowie mit den Schwierigkeiten der Verpflegung. Am Freitag hat bei dem Dorfe Tschaerti ein Vorpostengefecht ohne größere Bedeutung stattgefunden. Im übrigen halten die Türken mit Nachrichten sehr zurück. Aller Privat-

Depeschenverkehr mit dem Kriegsschauplatz ist vollständig aufgehoben. Von griechischer Seite wird berichtet:

Athen, 17. Mai. (Tel.) Bei der Armee in Thessalien sind seit gestern mehrere von den aus Kreta zurückgekehrten Offizieren eingetroffen. Das Regenwetter verursacht viel Krankheitsfälle. Das Oberkommando hat die Weisung erhalten, die Defensive zu bewahren.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai. In Friedeburg in der Neumark stand gestern eine Protestversammlung gegen die Vereinsgesetzmöglichkeit statt, in der Abg. Pachnicke sprach.

In Altawasser stand eine Versammlung von Delegierten der freisinnigen Volkspartei für Mittelschlesien zu gleichem Zwecke statt.

* [Ueber die Frage der Majestätsbeleidigungsprozeß und der persönlichen Außerungen des Kaisers] finden sich im Anschluß an die Verhandlungen des Reichstages außerordentlich beachtenswerthe Auslassungen in Blättern, die direct offiziell sind oder doch mit der Regierung in enger Fühlung stehen. So schreibt die amtliche, läufige-offizielle „Leipz. Ztg.“:

Der Brauch, daß es zur Einleitung von Prozessen wegen Majestätsbeleidigung der Ermächtigung der obersten Justizstelle bedürfe, besteht schon fast überall, und wo es nicht besteht, wird man im eigenen Interesse der Monarchie gut thun, ihn auch ohne Anregung einer Reichstags-Commission durchzuführen. Ist es in Preußen bis jetzt nicht überall geschehen und zur Einleitung des Strafverfahrens bisweilen auch in Fällen geschriften worden, wo es das öffentliche Interesse untrüglich erscheinen ließ, so können wir das nur bedauern, wie wir denn auch kein Hehl daraus machen, daß es im hohen Grade im Interesse unserer monarchischen Einrichtungen liegen würde, wenn in unferer überkritischen Zeit möglichst wenig Gelegenheit geboten würde, an Äußerungen, die von unverantwortlicher Stelle über Parteiverhältnisse fallen, Achtung zu üben, oder, wie es der Abg. Richter diesmal nicht ungutstellend ausdrückte: wenn thunlichst vermieden würde, daß fürstliche Personen ohne ministerielle Begleitung in die Arena hinabsteigen.

Und in dem gleichen Sinne schreibt die über die Anschauungen der bayerischen Regierung gut unterrichtete „Münchener Allg. Ztg.“:

Aus dem, was gesagt und nicht gesagt wurde, kann jedermann ersehen, daß der gefährliche Reichstag einig darin war, das mit dem Telegramm beliebte Vorgehen zu beklagen; das hohe Haus hat mit dieser Auffassung zweifellos beinahe die ganze Nation hinter sich.... Im Reichstage selbst kam, nicht nur bei den Mehrheitsparteien, eine Stimmung zum Ausdruck, welche um so ernster Beachtung verdient, als solche in weiteren Kreisen getheilt wird. Es giebt zu denken, daß kein Geringerer als Herr v. Levetow sich zu der ernsten Frage genötigt fah, ob man auf einen Schimpf mit Beleidigungen antworten müsse? Discussionen, wie die gestrigen, sind für eine monarchisch gerichtete Sennung unerfreulich, am unerfreulichsten bleibt, daß sie überhaupt möglich geworden sind.

* [Wer ist der geistige Vater des Umsturzgesetzes?] Unter dieser Spitzmarke bringt die „Doss. Ztg.“ einen Artikel, in welchem Freiherr v. Stumm als der Vater des neuen Vereinsgesetzes bezeichnet wird. Das Blatt erinnert daran, daß Herr von Stumm am 17. Juni 1896 im Reichstage erklärt habe, das Verbot für die Vereine, unter einander in Verbindung zu treten, passe freilich nicht in die heutigen Verhältnisse, aber man dürfe es nicht aufheben, wenn man nicht andere „Reformbedürfnisse“ befriedige; es müßten im Vereinsgesetz Bestimmungen getroffen werden, womit die gefährlichen Umrüttelungen wirksamer bekämpft werden könnten. Ähnlich äußerte sich der Freiherr v. Stumm am 27. Juni 1896, indem er erklärte, gegen das bürgerliche Gesetzbuch im ganzen zu stimmen, wenn darin das Verbot der Verbindung zwischen den Vereinen aufgehoben würde. Zwischen aber ist die Macht des Frhrn. v. Stumm nicht gesunken, sondern nur noch gestiegen. So hat sich das preußische Staatsministerium den Anschauungen des Herrn v. Stumm angeschlossen. Noch einmal sucht der Ministerpräsident die Einbringung des Entwurfs wenigstens zu verlegen. Da stellte hr. v. Stumm die Cabinetsfrage; er ließ verkünden, daß er kein Mandat mehr annehmen werde, weil er seine Zeit besser als im Reichstage verwenden könne. Schon vor eßlicher Zeit sollte Herr v. Stumm einen „großen Krach“ in der Regierung vorausgesagt haben. Jetzt hat das Staatsministerium sich gefügt und die Novelle eingekracht; vielleicht erklärt sich Herr v. Stumm jetzt wieder bereit, ein Mandat anzunehmen. Der Frhr. v. Stumm ist der Vater dieses neuesten Umsturzgesetzes, und er hat größeren Einfluß in Staat und Reich, wiewohl er unverantwortlich ist, als der hier wie dort verantwortliche Reichskanzler und Ministerpräsident.

* [Prozeß v. Lautsch - v. Lüthow.] Die Vertheidiger Lautschs, Rechtsanwalt Dr. Gello und Dr. Schwindt, von denen der erstere wieder aus Karlsbad zurückgekehrt ist, hatten eine lange Berathung mit ihrem Clienten und dürften neben der großen Reihe von Anklagezeugen noch zahlreiche Entlastungszeugen vorladen, welche namentlich über den Leumund des Angeklagten, seine Zuverlässigkeit und seine im Lechert-Lüthow-Prozeß bestreitete Discretion aussagen sollen. Die Verhandlung selbst wird insofern ein sonderbares Bild bieten, als sowohl der in der Angelegenheit der Urkundenfälschung mitangeklagte v. Lüthow als auch sein Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lubczynski bei dem den Angeklagten v. Lautsch allein betreffenden Theil der Anklage als Zeuge aufzutreten sollen. Ob und welche Schwierigkeiten aus dieser Doppelstellung sich für die Geschäftsführung ergeben werden, wird abzuwarten sein.

* [Eine Vereinigung sämmtlicher Damen-Confectionäre] Deutschlands, insbesondere der Mäntelafabrikanten in Berlin, Breslau und Erfurt wird von beteiligter Seite geplant. Die neue Organisation soll besonders in Streik- und Zollfragen ein einheitliches Vorgehen der Confections-Hauptorte in die Wege leiten.

* [Zur Prügelaffaire in Wandsbeck] teilte der Regierungspräsident den städtischen Collegien mit, er habe das Disciplinarverfahren gegen den Stadtstraf Schoof verfügt, sowie ihn von seinem Amt als Polizeiverwalter und Magistratsmitglied suspendiert.

Es verlautet übrigens, daß Herr Schoof seine erzieherische Tätigkeit mit der Lederpistole auch auf weibliche Personen ausgedehnt hat.

Breslau, 17. Mai. Der „Bresl. Ztg.“ zufolge

verpflichteten sich in der gestrigen Versammlung der Tischler-Innungen und Möbelfabrikanten

27 Fabrikanten und 69 Innungsmeister, von

heute ab ihre Werkstätten zu schließen, wo-

durch 868 Tischler betroffen werden.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der bei dem Cinematographen im niedergebrannten Wohltätigkeitsbazar angefeindete Diener Bellac hat dem Untersuchungsrichter gestanden, daß die Lampe des Apparates ungenügend brannte. Als er nun Äther aus der Aetherflasche aufgießen wollte, wobei ein Gehilfe mit einem Streichholz leuchtete, hätten sich die Aetherdämpfe entzündet und die Flasche sei explodirt.

Rußland.

* [Offener Brief der Nihilisten an den Zar.]

Die in England und in der Schweiz lebenden russischen Nihilisten haben an den Zar Nicolaus II. einen offenen Brief gerichtet, der in ihrem in London in russischer Sprache erscheinenden Organ „Gouvernement“ („Der Zeitgenosse“) kürzlich publicirt wurde. In dem Briefe bezeichnen die Nihilisten die schrankenlose Willkür des russischen Beamtenthums als die einzige Quelle aller Übel im sozialen und politischen Leben Rußlands und appelliren an den Zar Nicolaus II., dessen vielseitige Bildung sie hervorheben, er möge die Thätigkeit des Beamtenthums der Controle der öffentlichen Meinung unterstellen. Ein in dem obengenannten Organ publicirter Artikel über die Lage der Presse in Russland weist nach, daß die Zeitungen im Jarenreiche ebenfalls der Gnade oder Ungnade eines jeden Beamten preisgegeben sind. Der Artikel verlangt auch darin schleunigste Abhilfe.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 17. Mai.

Wetteraussichten für Dienstag 18. Mai, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wenig verändert, wolzig. Regensfälle. Starker Wind.

* [Der Aviso „Grille“] ist am Sonnabend Nachmittag, von Danzig kommend, in Königsberg eingetroffen und soll von dort heute Nachmittag wieder nach Pillau gehen, um demnächst auch den Memeler Hafen anlaufen.

* [Preußische Alterslotterie.] Bei der heutigen Vormittags sortiertenziehung der 4. Alters der 196. königl. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 150 109.
1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 196 990.
3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 2901
144 510 148 748.

31 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 31 732
38 222 67 984 68 663 74 559 78 143 77 873 79 440
82 028 86 576 92 973 98 047 102 175 118 482
120 731 136 626 145 463 145 862 152 391 153 038
162 615 166 519 184 465 193 991 198 120 206 538
207 847 210 370 215 635 220 752 221 062.

33 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 6487
8132 15 930 24 133 28 628 28 921 38 209 44 963
53 929 69 278 85 323 86 812 93 772 94 887 98 066
98 821 99 449 113 620 114 896 181 805 134 536
143 551 145 016 145 811 164 357 175 041 177 201
184 964 195 084 199 301 201 146 203 576 217 171.

* [Berechnungskunst.] In diesen Tagen hat die hiesige Fahrrad-Handlung W. Ressel u. Co. eine Anstalt eröffnet, die bisher in unserer Provinz nicht ihres Gleichen hat und die es ihr ermöglicht, einzelne Bestandtheile von Fahrrädern selbst zu vernickeln. Bei dem modernen Sportsbetriebe treten an die Fahrradfabriken in der Gaijon oft große Anforderungen wegen Erneuerung der Berechnung von Fahrrädern heran, welche die Fabriken nicht anders erledigen konnten, als daß sie lange Lieferfristen vereinbarten. Die genannte Firma hat nun für die Radler unserer Stadt eine wesentliche Verbesserung der jetzt bestehenden Zustände dadurch geschaffen, daß sie diese Nickelarbeiten selbst vornimmt und sie in kurzer Zeit mittels eines recht complicirten Mechanismus erledigt, welcher der Besichtigung wohl wert ist. Zunächst wird von dem Gegenstand in einem Waschbade und in einer durch Motorbetrieb bewegten Schleifmaschine jede Spur einer etwa vorher vorhandenen Berechnung beseitigt, dann wandert das Stück in ein Röhrbad zur Entfettung, darauf folgt der eigentliche Berechnungsprozeß: der Gegenstand wird $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde einem Aufserbad ausgesetzt, um dann in einem Nickelbad die Nickellegierung zu erhalten. Eine nochmalige Behandlung in der Schleifmaschine verleiht dem Gegenstand den Hochglanz, der die Räder schmückt. Der neue Betrieb hat bisher beständig funktionirt.

* [Sparkassen-Aktion-Verein.] In der gestrigen Generalversammlung wurde an Stelle des Herrn Geh. Commerzienräths Miz, welcher wegen Krankheit sein Amt niedergelegt hat, Herr Stadtstraf Rodenacker zum vollziehenden Director gewählt. Demnächst werden aus den vorjährigen Gewinnüberschüssen einer Anzahl hiesiger gemeinnütziger Institute Subventionen bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk. bewilligt.

* [Arenz-Corvette „Luise“.] Die im Jahre 1872 auf der hiesigen kais. Werft vom Stapel gelaufene Glattkiel-Corvette „Luise“, welche schon seit mehreren Jahren nur noch als Reserveschiff fungierte, ist kürzlich von der kais. Marine an die Hamburger Handelsfirma Brakel u. Sohn verkauft worden, welche jetzt das Schiff übernommen hat. „Luise“ sangt bei der Marine meistens als Schulschiff. Sie hatte 62 Meter Länge, 11 Meter Breite, 5,2 Meter Tiefgang, machte in der Stunde 13 Knoten, hatte 280 Mann Besatzung und 12 Geschütze.

* [Die Torpedoboottsttille], unter dem Befehl des Corvetten-Capitäns Poschmann, bestehend aus dem Flottillenfahrzeug Aviso „Blitz“, den Divisionsbooten „D 9“ und „D 7“ und zwölf Torpedobootten, trifft am Freitag vor Pfingsten zu längeren Übungen auf der Riede von Danzig ein. Die Flottille hat seit ihrer Indienststellung zunächst auf der Flensburger Förde und in den Gewässern unter Alsen geübt und sodann in der verlorenen Woche unter Fehmarn Nachtmanöver ausgeführt. Am Sonnabend, den 22. Mai, wird sie von Riel aus eine vierwöchige Kreuzfahrt antreten, und zwar zunächst nach Wornemünde, von dort nach Rönne auf der Insel Bornholm, dann nach Saphen auf Rügen und nach Swinemünde.

Am Freitag, den 4. Juni, Abends, trifft die Flottille in Danzig ein, am Sonnabend werden Proviant und Kohlen aufgefüllt und Pfingsten sind Ruhetage. Am Dienstag und Mittwoch, den 8. und 9. Juni, werden Übungen in der Danziger Bucht abgehalten (Poststation: Neufahrwasser) und 10. Juni geht die Flottille nach Pillau. Nach dreitägiger Abwesenheit kehrt die Flottille wieder nach der Danziger Bucht zurück, übt hier bis zum 22. Juni und trifft dann die Rückreise nach Riel an.

* [Sonntags-Verkehr.] Das Gewitter, welches hier am Sonnabend spät Abends niederging, war eines der merkmäerklichsten, das wir seit langer Zeit gehabt haben. Von der See herauströmend und seine elektrischen Entladungen dort schließlich wieder bis über Mitternacht hinaus fortsetzend, hatte es im Gegenzug zu den meisten Gewittern eine erhebliche Erhöhung der Temperatur und eine wesentliche Abstimmung der Luftbewegung im Gefolge. Wenige wohl hatten sich am Sonnabend mit Hoffnungen auf „Schön Wetter“ für den folgenden Tag zur Ruhe begeben. Hell und warm strahlte, als sie gestern Morgen erwachten, die Frühlingssonne von fast wolkenlosem Himmel herab und nur eine ganz leichte Nordbrise sorgte erfrischend dafür, daß die Wirkungen des Tagesgest

abend Nachmittag in Marienburg statt. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten hielt Herr Dr. Nickel-Danzig einen Vortrag über „die Bezahlung der Milch nach dem Zeitgehalt“. Hierauf folgte ein Vortrag über „Schweinezucht“. Ferner fand eine Versammlung der Aussteller der Molkereiausstellung in Hamburg statt. Die nächste Versammlung soll in Danzig abgehalten werden.

* [Bezirks-Ausschuss.] In der Sitzung des Danziger Bezirks-Ausschusses am Sonnabend ist u. a. in folgenden Sachen verhandelt worden:

1) Herr Apothekenbesitzer Hermann Liebau, Holzmarkt Nr. 1, suchte bei dem Stadtausschuß die Genehmigung zum Verkauf von Cognac in versiegelten Flaschen nach. Obgleich die Polizei-Direction diesem Antrage wegen mangelnden Bedürfnisses widersprochen hatte, erkannte der Stadtausschuß auf Ertheilung der beantragten Concession, weil es sich auch um den Verkauf von Cognac an kranke Personen befonders während der Nachtzeit handelt. Gegen diese Entscheidung hat die Polizei-Direction Berufung eingelegt mit der Begründung, daß das Bedürfnis durch die in der Nähe des Holzmarktes befindlichen Schankställe vollkommen gedeckt sei. Der Bezirks-Ausschuss hat sich den Ausführungen der Polizei-Direction angeschlossen und erkannte auf Abweitung des Antrages.

2) Herr Kaufmann Max Arentowicz in Emaus, der das Grundstück Emaus Nr. 5, in welchem seit langer Zeit eine Gastwirtschaft betrieben worden ist, gepachtet hatte, beantragte die Ertheilung der Concession. Der zuständige Amtsvorsteher hielt die anderen Schankwirtschaften in Emaus für ausreichend und widersprach dem Antrage. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe erkannte aus demselben Grunde auf Abweitung des Antragstellers, ebenso auf die eingeklagte Berufung der Bezirksausschuß.

s. [Mittelschulherrverein.] Mit der diesjährigen Provinzial-Lehrerversammlung in Graudenz wird zugleich der Verein der Lehrer und Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen den 9. Juni, 6 Uhr Nachmittags, im Central-Hotel tagen. Nach Erledigung der jährlichen geschäftlichen Angelegenheiten wird Herr Mittelschulherr Dreyer aus Thorn folgende Frage behandeln: „Ist eine einheitliche Regelung der Belohnung der Lehrenden an mittleren Schulen (Mittelschulen und höheren Mädchenschulen) im Königreich Preußen zu erwarten event. nach welchen Grundsätzen könnte dieselbe unter Anerkennung an bestehende Verhältnisse geschehen?“

* [Polnische Genossenschaft.] Der Verband der polnischen Erwerbsgenossenschaften für die Provinzen Posen und Westpreußen hat in den letzten Jahren eine weite Verbreitung erlangt. Bei der Verbandsgründung im Jahre 1882 zählte der Verband 42 Genossenschaften, heute 93 und 9 neugegründete Genossenschaften werden binnen kurzem in den Verband aufgenommen werden, so daß derzeit dann 108 Genossenschaften zählen wird.

* [Personalien bei der Justiz.] Die Rechtsanwälte Reimann und Weiß in Danzig sind zu Notaren für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Danzig ernannt worden.

* [Rückfahrkarten zum Besuch der mazurischen Seen.] Um Gelegenheit zum Besuch der mazurischen Seen zu bieten, werden vom 15. Mai bis 15. September d. J. bzw. von dem Beginn bis zum Schlusse der Dampfschiffahrt auf den mazurischen Seen von Allenstein, Gerdenau, Gumbinnen, Tilsit, Memel, Pillkallen, Stallopönen, Tilsit und Wehlau über Korschen, sowie von Darkehmen und Goldap über Lyck nach Löben Rückfahrkarten 2. und 3. Wagenklasse mit einer siebenstündigen Gültigkeitsdauer ausgegeben. Bei der Lösung von solchen Rückfahrkarten muß gleichzeitig eine Rückfahrkarte für die Dampfer der Gesellschaft zur Erleichterung des Personenverkehrs auf den mazurischen Seen zum Preise von 3 Mk. gelöst werden, auf welcher die Fahrt von Löben nach Wahl entweder nach Rudezann (Niedersee) oder nach Angerburg in 1. Klasse der Dampfer zurückgelegt werden kann.

H. [Lehrerwitwenversorgung.] Angesichts der noch immer höchst unzureichenden staatlichen Fürsorge für die Volksschul Lehrerwitwen (die staatliche Witwenrente beträgt 250 Mk. jährlich) geht man in dem westpreußischen Pestalozzi-Verein, welcher sich die Unterstützung der Lehrerwitwen zur Aufgabe macht, mit der Absicht um, den Witwen der verstorbenen Mitglieder durch Erhöhung der Beiträge einen höheren Pensionszuschuß zu sichern. Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins legt deshalb der im Anschluß an die Provinzial-Lehrerversammlung in Graudenz stattfindenden Vertreterversammlung den Antrag zur Beschlusssfassung vor, die Jahresbeiträge der verheiratheten Mitglieder von 6 auf 10 Mk. und die der unverheiratheten Mitglieder von 3 auf 5 Mk. zu erhöhen.

* [Gruppenschauspielen in Graudenz.] Für die am 15. Juni in Graudenz stattfindende Gruppenschauspiel der landwirthschaftlichen Vereine der Kreise Graudenz und Marienwerder hat die westpreußische Landwirthschaftskammer 1900 Mark zu Geldepreisen, ferner drei Staatsmedaillen, vier silberne und acht bronzenen Medaillen bewilligt.

* [Neue Postanstalt.] Am 28. d. Ms. tritt auf dem Artillerie-Schießplatz bei Hammerstein eine mit Telegraphenbetrieb ausgerüstete Zweigstelle des Postamts in Hammerstein mit der Bezeichnung Hammerstein-Schießplatz für die Dauer der diesjährigen Schießübungen in Wirklichkeit.

* [Umbau.] Der Umbau des Geschäftsllokales in der Langgasse, in welchem sich bisher die Lindenberger Droguerie befand, ist jetzt vollendet. Die manchmal recht „bitteren“ chemischen Mittel und Verbundstoffe, welche dort feilgeboten wurden, haben Söhnenheiten aller Art weichen müssen, denn in den Räumen, welche jetzt aus der Hand eines geschickten Decorateurs in neuem geschmackvollen Gewande erscheinen, hat Herr Zimmermann eine Conditorie etabliert, welche mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet ist.

* [Unfall.] Heute Vormittag stürzte in einer Werkstatt ein Schlosserlehrling so unglücklich über einen Gegenstand hin, daß er sich einen Unterschenkel brach.

* [Messerstecher.] Gestern Abend nahm ein Polizeibeamter in der Lützeler Gasse einen Rödern wegen eines Vergehens fest, der, als er sah, daß er schwerlich entkommen konnte, plötzlich ein Messer wag und mit diesem auf den Schubmann eintrug. Der Beamte machte nun von seiner Waffe Gebrauch und hieb dem Bürgers quer über die Wade. Dem Verletzten gelang es nunmehr doch zu entkommen.

* [Schlägerei.] In Emaus wurde gestern der da selbst wohnhafe Kesselfräsmied h. von mehreren Personen durch Messerstiche so erheblich verletzt, daß seine sofortige Aufnahme in's Stadtlazarett notwendig wurde.

* [Tötung durch Messerstiche.] Heute in aller Frühe ist auf der Niederstadt ein schweres Verbrechen verübt worden. Aus dem Rossmühlen-Gasthause am Sandweg wanderte Morgens gegen 3 Uhr eine etwas animierte Gesellschaft, in der sich auch der Arbeiter Wilhelm Jung und der Arbeiter und Gesellschafter Johann Segler befanden, nach Hause; auch Frauen gehörten in der Gesellschaft. Als die Leute an die Ecke der Lützeler Gasse und der Weidengasse (am königl. Gymnasium) gekommen waren, entstand zwischen Jung und Segler ein Streit, der leider eine folgenschwere Wendung nehmen sollte. Nach der Behauptung des Segler hat Jung ihn einmal mit dem Fuß gegen das Unterbein gestoßen und diese Thätlichkeit wiederholte. Nun zog

Segler sein Messer und drohte, von demselben Gebrauch zu machen, wenn Jung noch einmal stoßen würde. Raum hatte er das gesagt, als er angeblich wieder einen Tritt empfing, den er sofort mit Stichen mit seinem Messer erwiderte. Wie er heute angab, hat er dem Jung nur einen Denkzettel geben wollen, der jedoch viel nachdrücklicher ausgesessen ist, als er beabsichtigt gewesen sein mag. Jung erhielt einen Stich in den Arm und einen zweiten durch einen Schnitt in den Hals, dort, wo sich derselbe aus dem Kumpf erhebt. Durch das Jaquett und den Krügen hindurch wurden die häupflächlichen Blutgefäße des Halses durchschnitten. Jung stürzte sofort nieders und gab nach colossalem Blutverlust nach 1 bis 2 Minuten seinen Geist auf. Alles hatte sich so blitzschnell abgespielt, daß man in der Gesellschaft kaum den Gang bemerkte. Segler hatte nach den Stichen sich schnell entfernt und sich in seine Mattenbuden 19 belebten Wohnung begeben. Dort wurde er von Polizeibeamten festgenommen und dem Polizeigefängnis zugeführt. Bei seiner polizeilichen Vernehmung gab er den Gebrauch des Messers zu, entschuldigte sich mit seiner Angebruntheit und den angeblichen Provokationen des Getöteten und versicherte wiederholte, daß er den J. nicht habe töten wollen. Es scheint, daß er seine That nie bereut. Segler ist erst 25 Jahre alt; der verflohene Jung stand im 25. Lebensjahr und hinterließ eine Frau mit vier Kindern. Seine Leiche wurde bis zur gerichtlichen Abdication nach dem Bleihaus gebracht.

* [Leichenfund.] Wie von uns bereits mitgetheilt, wurde in dem Thorweg eines Hauses an Mattenbuden die Leiche eines Kindes gefunden, an dem allein Anschein nach ein Kindermord verübt sein dürfte. Trotz der eifrigsten Recherchen konnte bisher noch nicht ermittelt werden, von wem das Kind an dem Thorweg niedergelegt worden ist. Es war in einem Scherwert mit gelblichen Streifen zum Theil eingemäht, zum Theil eingebunden. Dann war es in braunes Packpapier eingewickelt, welches eine Fabrikstempelmarke mit der Aufschrift Moritz Lewin Berlin C. und eine Packetmarke der Post Berlin 38 Nr. 691 trug. Es werden solche Personen, welche etwa jemand mit einem braunen Packet am Freitag Abend in der Nähe von Mattenbuden gesehen haben, gebeten, der Criminalpolizei Kenntniß von ihren Beobachtungen zu geben.

* [Freiwillige Krankenträger.] Im Hofraum der Anabaptisten in der Baumgarthengasse fand gestern Vormittag durch den Chef des Danziger Kriegervereins, Herrn Major a. D. Engel, die Vorstellung der freiwilligen Krankenträger des Danziger Kriegervereins statt, der außer dem Vorstand des Vereins die Herren Generalleutnant v. Hänsel, Generalmajor a. D. Moritz, Generalrat a. D. Dr. Borelius und einige Militärärzte bewohnten. Bei der Vorstellung wurden an 5 Soldaten, bei denen Verlebungen an Aops., Arme, Bein etc. singt wurden, die Hilfeleistungen der Krankenträger-Colonien unter Leitung des Herrn Renliers hinz ausgeführt, wobei die Krankenträger eine große Geschicklichkeit und ein gutes Verständniß an den Tag legten. Den Verletzten wurden die erforderlichen Verbände sorgfältig angelegt. In Tragbahnen resp. Sanitätswagen wurden sie mit Leichtigkeit und der nötigen Vorsicht über Hindernisse, Gräben, Treppen auf und ab befördert. Auch wurden Verladungen in Eisenbahnwagen etc. producirt. Herr Generalleutnant v. Hänsel äußerte sich zum Schlus der Vorstellung sehr anerkennend über das von ihm gezeigte Einladung und sprach den Wunsch aus, daß Herr Engel das Institut der Krankenträger auch ferner mit gutem Erfolge pflegen möge. In ähnlichen Sinne sprach sich Herr Dr. Borelius aus und zum Schlus dankte Herr Major Engel den anwesenden Herren für ihr Erscheinen und rüttete noch einige ermunternde Worte an die Krankenträger.

m. [Raymund Hankes Sänger.] Ein nach Lausenden ziehendes Publikum hörte gestern die Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger nach dem „Freundschaftlichen Garten“ gelockt. Sämtliche Quartett- und Solo-Sänger, sowie die humoristischen Vorträge der Herren Febrmann und Pischel wurden mit anhaltendem Applaus begleitet.

r. [Flusstug.] Der Danziger Lehrerverein machte gestern früh mit seinen Damen einen Ausflug in die Umgebung. Von Neugartertor marschierte man um 7½ Uhr nach Piechendorf, wo im Garten des Herrn Arndt der Kaffee eingenommen wurde. Nach andertthalbstündiger Rast wurde der Spaziergang nach der Fösserei in Jäschenthal angelitten. Dort langte die heitere Gesellschaft um 10½ Uhr an und wurde in Gutenbergshain durch ein „Grüß Gott“ der Liedertafel des Beamtenvereins, der auch einen Flusstug gemacht hatte, überrascht. „Nimm deine schönsten Melodien“ ließ nun der eine der Dirigenten singen, und in fröhlichem Weitgesange verließ die Zeit, bis die Mittagssonne an den offiziellen Schlus mahnte.

* [Feuer.] Gestern Nachmittag wurde die Feuerwehr zuerst nach dem Hause Gr. Gerbergasse Nr. 2 und dann nach dem Hause Kneipab Nr. 4 gerufen. Im ersten Falle handelte es sich um blinden Lärm, im letzteren um Beisetzung eines unbedeutenden Schornsteinbrandes.

* [Steinmaterial.] Ein schwedischer Dampfer traf gestern mit granitem Pflasterungsmaßstab ein, das für Neupflasterungen in unserer Stadt bestimmt ist und das er bei Brabank löst.

* [Diebstähle.] Aus dem Hausschlur des Gartens Etablissement zum „Freundschaftlichen Garten“ ist gestern Abend von einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Person ein Fahrrad gestohlen worden. Zur Ermittlung des Thäters stehen wir mit, daß das Rad die Nummer 250 trägt, aus der Fabrik von Seidel u. Naumann stammt und eine Glocke mit Uhrwerk hat. Der jugendliche Arbeiter Ignaz Kreft wurde gestern Nachmittag dabei erklapt, als er aus dem Stalle der elektrischen Straßenbahn in Emaus einen Überzieher entnahm; er wurde zur Haft gebracht.

s. [Aleinhammerpark.] Das Concert im Parke war gestern Nachmittag wiederum sehr gut besucht, und wer gekommen war, verweilte gern in dem schönen Garten. Durch den warmen Sommertag waren über Nacht die Anospen der zahlreichen Obstbäume aufgesprungen, so daß dieselben im weißen Blütenstaub prangten und durch ihren Duft die Gäste erfreuten. Gerade in der jetzigen Jahreszeit ist der Aufenthalt im Parke am schönsten.

* [Polizeibericht für den 16. und 17. Mai.] Verhaftet: 19 Personen, darunter 1 Person wegen Verdachts des Mordes, 2 Personen wegen Körperverletzung, 1 Person wegen Diebstahls, 3 Personen wegen Unfalls, 1 Person wegen Hausfriedensbruchs, 2 Bettler, 4 Obdachlose. — Gefunden: 1 schwächerer Damenkrug, 1 Quittungskarte auf den Namen Maler Georg Müller, 1 Witzelsbuch Nr. 108 003 des deutschen Holzarbeiterverbandes für Otto Moritz, 1 Notizbuch auf den Namen Oscar Holt, 1 Ledertasche und 2 Portemonnaies, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* Plehnendorf, 17. Mai. Am Sonnabend Nachmittag fand auf der königl. Schiffswerft in Groß-Plehnendorf die Weihe der neuen Fahne des Vereins „Fahne“ statt. Außer den Handwerkern, Arbeitern und Angestellten der Werft waren mehrere hohe Beamte der Strombauverwaltung und anderer Behörden zu der Feier erschienen. Um 3½ Uhr versammelten sich die Mitglieder der „Fahne“ auf der Schiffswerft und marschierten unter Vorantritt von Musik und mit ihren Emblemen nach dem Commissionshaus, wo die Mitglieder des Maschinenbaurests der königl. Polizei-Direction.

wandten, welche in einer Stärke von 60 Mann mit ihrer Fahne erschienen waren, begrüßt wurden. Vom Commissionshaus begab sich der Zug, nachdem die beim Werkführer Herrn Genger stationierte neue Fahne, vorläufig noch verhüllt, abgeholt war, zu der feierlich geschmückten Maschinenbauwerkstatt und nahm dort Aufstellung. Kurz darauf erschien Herr Oberpräsident v. Gehler mit Begleitung mehrerer höherer Beamten und des Herrn Landrats Brandt. Nachdem die Musik den Choral „Lobe den Herrn“ intoniert und der Vorsitzende Herr König eine Ansprache gehalten hatte, vollzog der Herr Oberpräsident die Weihe der Fahne. In seiner Rede ermahnte er die Handwerker zum Zusammenhalten, zur Eintracht und brüderlichen Liebe und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Nachdem die Nationalhymne verklungen war und der Vorsitzende des Vereins Herr v. Gehler gedankt hatte, befehlte der Werkvorsteher an der Fahne ein kostbares, von seiner Frau gesetztes Band und brachte ein Hoch auf Herrn v. Gehler aus. Ferner übergaß der Vorsitzende des Vereins „Fahne“ der kaiserlichen Werft in Danzig, Herr Wolter, im Namen seines Vereins einen Ehrennagel für die neue Fahne. Mit dem Schlusschoral „Uns danket alle Gott“ wurde unter Vorantritt der Hornbläser des 1. Leibhusaren-Regiments zum Lohk des Herrn Schilling marschiert, wo sich bei dem prächtigen Weiter in dem schönen Garten schon die Familienangehörigen der Vereinsmitglieder versammelt hatten. Herr Oberpräsident v. Gehler wollte fast bis zum Schlus des Concerts, bis gegen 7 Uhr, im Kreise der Festgenossen. Nach dem Concert blieben Mitglieder und Gäste bei einem fröhlichen Tanz bis zum hellen Morgen zusammen.

a. Briesen, 15. Mai. Einen bösen Bubenstreich hat man in vergangener Nacht dem Gasthofbesitzer Herrn Sah zugesetzt. Das Waagpersonal desselben ließ nasse Wäsche über Nacht in der Wanne liegen. Als die Frauen am anderen Morgen wiederkamen, war die Wäsche herausgenommen und vollständig mit Tinte bespritzt. Herr v. Gehler bietet dem, der ihm den Thäter nennt, 20 Mark Belohnung. — Vorigestern sank der Prival-Oberförster Herr Stachowiak aus Watzow beim Mittagsmahl plötzlich um und war tot; ein Herzschlag hatte ihn getroffen. — Der Arbeiter Matuszewski von hier wurde im Zustande der Trunkenheit auf der Straße von der Schuljungend getreten, er wurde darüber so wührend, daß er mit seinem Stocke auf die Jungen eintrat. Er traf einen siebenjährigen Knaben so furchtbar über den Kopf, daß das Gehirn sofort herausprallte. M. sprang nun in seiner Angst bis unter die Arme in eine Senkgrube. Er wurde herausgezogen, gefesselt und so durch die Straßen nach dem Polizeigefängnis gebracht. Der verletzte Knabe lebt zwar noch, wird aber kaum zu reiten sein.

Marienburg, 15. Mai. Bei der heutigen Pferdelotterie des Luxus-Pferdemarktes fiel der erste Hauptgewinn auf Nr. 216 275, der zweite auf Nr. 71 112, der dritte auf Nr. 194 044.

Bermischtes.

Jugentgleitung.

Petersburg, 15. Mai. Ueber das bereits gemeldete Eisenbahnunglück auf der Eisenbahnstrecke Dorpat-Walk, bei der Station Bockenhof, werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der Militärzug, welcher zwei Bataillone des Rjasnower Infanterie-Regiments beförderte, entgleiste auf einer Strecke, welche eine geringe Senkung aufweist, während eines heftigen Gewitterregens, welcher den Bahndamm unterwusch bzw. überschwemmte. Das angesammelte Wasser stand so hoch, daß aus dem Wagen gesprungene Soldaten darin ertranken. Die mit dem Tender entgleiste Lokomotive steht längsseits des Bahnkörpers. Von den Wagen sind fünfzehn zur Truppenbeförderung hergerichtete gedeckte Wagen und die Plattformen von zwei Personenzügen 2. Klasse zerplattet und bilden einen Trümmerhaufen, welcher den Bahndamm auf einer Länge von 80 Metern bedeckt.

Eine Anzahl der schwer verletzten Personen ist ihren Wunden erlegen. Man zählt 58 Soldaten und 2 Schaffner tot, 43 Soldaten und 1 Schaffner schwer verwundet, 8 Offiziere und 87 Soldaten leicht verwundet. Die Katastrophe ereignete sich in Folge eines furchtbaren Wolkenbruchs, der den Bahndamm überflutete und beschädigte hatte. 25 Minuten vorher hatte ein Postzug die Stelle anstandslos passiert.

Der Kaiser hatte, nachdem er die Nachricht von der Entgleisung erhalten hatte, den in Mitleidenschaft gezogenen telegraphisch sein tieles Beileid in den gnädigsten Ausdrücken aussprechen lassen. Die Kaiserin-Wittwe ließ eine Sanitäts-Abtheilung des rothen Kreuzes an die Unglücksstätte entsenden.

Robinsons Eiland?

Auf Robinsons Eiland, der Insel Juan Fernandez, will die chilenische Regierung, wie dem Brüsseler „XIX. Siècle“ aus Sanlaga geschrieben wird, eine Sträfcolonie errichten. In Folge dessen hat jetzt der Präsident der Republik, von dem Erzbischof von Santiago, Mr. Casanova, mehreren Ministern und hohen Beamten begleitet, diese Insel im großen Ocean bestiegt. Im Jahre 1574 hat der spanische Seemann Juan Fernandez, der den Dienst zwischen Valparaíso und Callao versah, die Insel entdeckt und ihr seinen Namen gegeben. Die neue Insel wurde Fernandez überlassen; er führte Vieh, Ziegen und einige europäische Pflanzen nach der Insel ein, aber nach seinem Tode wurde die Insel verlassen und wurde die Entdeckung der Seeräuber. Im Jahre 1675 landete Antonio de Osa auf der Insel eine Meute Hunde, die die Ziegen zerfleischten und die Seeräuber dieser Hilfssquelle beraubten sollten. Der Plan scheiterte. 1741 nahm Admiral Anson, der die spanischen Colonien verwüstete, von der Insel Besitz, Spanien sandte gegen ihn Antonio de Ulloa aus und besetzte und befestigte die Insel in den Jahren 1743 und 1744. Einige Jahre später wurde das Fort Saint Jean Baptiste durch ein Erdbeben zerstört, immer wieder aufgebaut, aber endgültig durch das Erdbeben von 1855 zerstört. Zuletzt haben die Spanier die Insel in dem Unabhängigkeitskrieg gefangen genommen.

Es gibt zwei Inseln Juan Fernandez, beide auf denselben Parallelen, 34 Grad Breite und bei 81 und 83 Grad westlicher Länge gelegen; sie werden „mas á tierra“ und „mas á fuera“ bezeichnet (mehr nach dem Lande zu und mehr nach Außen). Von der ersten Insel ist hauptsächlich die Rede. Auf ihr lebte der englische Seemann Alexander Selkirk (Robinson Crusoe). Eine Gedächtnissplatte trägt folgende englische Inschrift: „Zum Andenken an den in Largo in der chilenischen Grafschaft Isla geborenen Seemann Alexander Selkirk. Er hat auf dieser Insel vier Jahre und vier Monate in vollständiger Einsamkeit gelebt. Er wurde ausgesetzt durch die Galeere „Cing Portis“ im Jahre 1704 und wurde wieder aufgenommen am 12. Februar 1709 durch das Dampfschiff „Duke“. Er starb als Lieutenant des

„Meymouth“ im Jahre 1723, 47 Jahre alt. Diese Gedächtnissplatte wurde bei der Sternmarie Selkirks von dem Commandanten Powell und von Offizieren des „Topaze“ im Jahre 1868 angebracht.“ Die chilenische Regierung hat wiederholt die Insel Fernández unentgeltlich zur Ausbeutung überlassen, aber niemand hat dort sein Glück gemacht. Die einzige Hilfssquelle ist der Krebsfang und die Züchtung der Ziegen. Die Erde Cumberland hat eine Ebene, welche die Colonisten – insgesamt 57 – bebauen. Diese 57 Einwohner der Insel leben ohne jede politische und religiöse Gemeinschaft, kennen keinerlei Behörde oder Oberhaupt und sind unter einander feindlich gefüllt. Zur Herstellung der Eintracht und öffentlichen Ordnung wie zur Hebung der Einwohner soll eine Schule eingerichtet, auch ein Priester dorthin entsandt werden.

</

Bekanntmachung.

In das Register ist heute die durch Statut vom 1. April 1881 ertragene Genossenschaft in Firma „Molkerei Groß Trampen“ mit unbegrenzter Haftpflicht, mit dem Sitz in Gr. Trampen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der aus der Milch gewonnenen Produkte auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Vorstandsmitglieder sind die Rittergutsbesitzer R. Burandt-Gr. Trampen, v. Wegerer-Ratke und der Gutsbesitzer Wollentarski-Gr. Trampen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in den Kreisblättern der Kreis-Danziger Höhe, Dirichau und Berent. Unter derselben Form muß Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen, um Rechtsverbindlichkeit gegen Dritte zu haben.

Die Eintritt in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes Tages gestattet.

Danzig, den 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht X. (10956)

Bekanntmachung.

Bei der am 12. April 1897 erfolgten Ausloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegi vom 2. Mai 1887 für Zwecke des Provincial-Hilfskassen- und Meliorationsfonds ausgegebenen 3½%igen Anteiletheine des Provincial-Verbandes der Provinz Westpreußen — VI. Ausgabe — über 8 Millionen Mark sind folgende Nummern gezogen worden:

1. Buchstabe A über 3000 M: Nr. 139, 187, 215, 233, 506, 541, 556, 626, 632, 648, 853, 899, 900.
2. Buchstabe B. über 2000 M: Nr. 97, 301, 335, 367, 517, 537, 556, 798, 800, 929, 953, 968, 1154, 1178, 1204.
3. Buchstabe C. über 1000 M: Nr. 133, 146, 166, 251, 265, 270, 401, 461, 501, 527, 564, 1060, 1073, 1081.
4. Buchstabe D. über 500 M: Nr. 101, 137, 138, 140, 526, 554, 563, 575, 630, 653, 670, 684, 903, 931, 945, 1230, 1249, 1258, 1265.
5. Buchstabe E. über 200 M: Nr. 408, 431, 447, 484, 495, 911, 942, 966, 997, 1063, 1077, 1082, 1090, 1334, 1335, 1343, 1368, 1369, 1701, 1722, 1756, 1785.

Die unter diesen Nummern ausgesetzten 3½%igen Anteiletheine des Provincial-Verbandes der Provinz Westpreußen — V. Ausgabe — werden den Inhabern hierdurch zum 1. Oktober 1897 mit dem Bemerkern gekündigt, daß von diesem Tage an die Auszahlung des Kapitals für die ausgelosten Anteiletheine bei der Landeshauptkasse zu Danzig, sowie bei den Bankgeschäften Delbrück, Leo & Co. in Berlin und J. W. Krause & Co. in Berlin gegen Rückgabe der Anteiletheine nebst den jugehörigen Rechtsverbindlichkeiten gegen Dritte zu haben.

Die Eintritt in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes Tages gestattet.

Danzig, den 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht X. (10956)

Bekanntmachung.

Bei der am 12. April 1897 erfolgten Ausloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegi vom 2. Mai 1887 für Zwecke des Provincial-Hilfskassen- und Meliorationsfonds ausgegebenen 3½%igen Anteiletheine des Provincial-Verbandes der Provinz Westpreußen — VI. Ausgabe — über 8 Millionen Mark sind folgende Nummern gezogen worden:

1. Buchstabe A. über 3000 M: Nr. 139, 187, 215, 233, 506, 541, 556, 626, 632, 648, 853, 899, 900.
2. Buchstabe B. über 2000 M: Nr. 97, 301, 335, 367, 517, 537, 556, 798, 800, 929, 953, 968, 1154, 1178, 1204.
3. Buchstabe C. über 1000 M: Nr. 133, 146, 166, 251, 265, 270, 401, 461, 501, 527, 564, 1060, 1073, 1081.
4. Buchstabe D. über 500 M: Nr. 101, 137, 138, 140, 526, 554, 563, 575, 630, 653, 670, 684, 903, 931, 945, 1230, 1249, 1258, 1265.
5. Buchstabe E. über 200 M: Nr. 408, 431, 447, 484, 495, 911, 942, 966, 997, 1063, 1077, 1082, 1090, 1334, 1335, 1343, 1368, 1369, 1701, 1722, 1756, 1785.

Die unter diesen Nummern ausgesetzten 3½%igen Anteiletheine des Provincial-Verbandes der Provinz Westpreußen — V. Ausgabe — werden den Inhabern hierdurch zum 1. Oktober 1897 mit dem Bemerkern gekündigt, daß von diesem Tage an die Auszahlung des Kapitals für die ausgelosten Anteiletheine bei der Landeshauptkasse zu Danzig, sowie bei der General-Direktion der Seehandlung-Societät in Berlin, der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin und der Danziger Privat-Aktienbank in Danzig gegen Rückgabe der Anteiletheine nebst den jugehörigen, nach dem Zahlungstage fällig werdenden Zinsensteine und den Zinscheinanweisungen erfolgen wird.

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Jaeckel.

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Jaeckel.

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 635 eingetragen, hierorts dominirte Handelsgeellschaft in Firma: „Erste Danziger Colonial-Waaren- und Droguenhändler Leitner und Ewer“ vermerkt worden, daß die Gesellschaft infolge gegenwärtiger Ueberenkung aufgelöst ist und das Geschäft von dem früheren Gesellschafter Ernst Clemens Leitner unter der Firma: „Erste Danziger Colonial-Waaren- und Droguenhändler Clemens Leitner“ fortgeführt wird.

Gleichzeitig ist in unser Firmenregister unter Nr. 2026 die Firma: „Erste Danziger Colonial-Waaren- und Droguenhändler Clemens Leitner“ in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Clemens Leitner ebenda eingetragen worden.

Danzig, den 14. Mai 1897. (10914)

Königliches Amtsgericht X. (10947)

Bekanntmachung.

In unser Procureregister ist heute unter Nr. 399 eingetragen worden, daß dem Kaufmann Robert Franz Reichenberg zu Danzig für die unter Nr. 643 des Firmenregisters eingetragene hierorts bestehende Firma „J. Nobis Reichenberg“ Procura erhellt ist.

Danzig, den 13. Mai 1897. (10914)

Königliches Amtsgericht X. (10947)

Bekanntmachung.

In unser Procureregister ist heute unter Nr. 399 eingetragen worden, daß dem Kaufmann Robert Franz Reichenberg zu Danzig für die unter Nr. 643 des Firmenregisters eingetragene hierorts bestehende Firma „J. Nobis Reichenberg“ Procura erhellt ist.

Danzig, den 13. Mai 1897. (10914)

Königliches Amtsgericht X. (10947)

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Jaeckel.

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute die durch Statut vom 1. April 1881 ertragene Genossenschaft in Firma „Molkerei Groß Trampen“ mit unbegrenzter Haftpflicht, mit dem Sitz in Gr. Trampen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der aus der Milch gewonnenen Produkte auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Vorstandsmitglieder sind die Rittergutsbesitzer R. Burandt-Gr. Trampen, v. Wegerer-Ratke und der Gutsbesitzer Wollentarski-Gr. Trampen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in den Kreisblättern der Kreis-Danziger Höhe, Dirichau und Berent. Unter derselben Form muß Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen, um Rechtsverbindlichkeit gegen Dritte zu haben.

Die Eintritt in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes Tages gestattet.

Danzig, den 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht X. (10956)

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister ist heute die durch Statut vom 1. April 1881 ertragene Genossenschaft in Firma „Molkerei Groß Trampen“ mit unbegrenzter Haftpflicht, mit dem Sitz in Gr. Trampen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der aus der Milch gewonnenen Produkte auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Vorstandsmitglieder sind die Rittergutsbesitzer R. Burandt-Gr. Trampen, v. Wegerer-Ratke und der Gutsbesitzer Wollentarski-Gr. Trampen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in den Kreisblättern der Kreis-Danziger Höhe, Dirichau und Berent. Unter derselben Form muß Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen, um Rechtsverbindlichkeit gegen Dritte zu haben.

Die Eintritt in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedes Tages gestattet.

Danzig, den 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht X. (10956)

Die Verbindung hört mit dem 1. Oktober 1897 auf; der Betrag für fehlende Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Aus früheren Auffindungen restieren:

a) der 4%ige Anteilethein IV. Ausgabe, Lit. E. Nr. 121 über 200 M.

b) die Zinscheinanweisungen I. Reihe zu den 3½%igen Anteiletheinen V. Ausgabe, Buchstabe D. Nr. 695, 696 über 500 M.

Vorliegendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Journ. C. Nr. 8287

Danzig, den 12. Mai 1897. (10914)

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.